



Abstimmungsvorlage vom 13.02.2022

## Bundesgesetz über die Stempelabgaben (StG)

### Ausgangslage

Der Bund erhebt Emissionsabgaben auf die Herausgabe von Wertpapieren als ein Teil der sogenannten Stempelsteuern. Diese fällt beispielsweise bei der Erhöhung des Aktienkapitals eines Unternehmens an und beläuft sich heute auf 1%. Auf die erste Million Franken, sowie bei gemeinnützigem Zweck oder zur Beschaffung von günstigem Wohnraum wird bereits heute keine Steuer erhoben. Die Stempelsteuern gehören zu den ältesten Steuern überhaupt und betreffen den Finanzsektor, der gänzlich von der Mehrwertsteuer befreit ist.

### Die Gesetzesrevision

Mit der Gesetzesrevision soll die Emissionsabgabe ersatzlos aufgehoben werden. Der Bund rechnet mit Mindereinnahmen von jährlich 250 Millionen Franken.

Der Nationalrat (120:70) und der Ständerat (29:14) haben das Gesetz am 18. Juni 2021 angenommen.

### Das Referendum

Die SP, Grünen und Gewerkschaften haben mit rund 65'000 Unterschriften am 5. Oktober 2021 das Referendum gegen das Gesetz eingereicht. Sie möchten die Teilabschaffung der Stempelsteuer verhindern und entsprechend die bisherige Besteuerung beibehalten.

## Argumente

<b>Pro</b> <a href="http://swissbanking.ch">swissbanking.ch</a>	<b>Kontra</b> <a href="http://stempelsteuer-bschiss.ch">stempelsteuer-bschiss.ch</a>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Stärkung Schweizer Finanzplatz</b> Der Schweizer Finanzplatz ist nach der Aufhebung des Bankgeheimnisses stark unter Druck. Eine erleichterte Kapitalbeschaffung würde ihn im Wettbewerb stärken.</li><li>• <b>Neue Unternehmen und Arbeitsplätze in der Schweiz</b> Mit ungehinderter Kapitalbeschaffung können neue Investitionen getätigt, Unternehmen angezogen und Arbeitsplätze geschaffen werden.</li><li>• <b>Keine Fehlanreize bei Kapitalerhöhung</b> Unternehmen benötigen oft in wirtschaftlichen Krisen zusätzliches Eigenkapital. Die Emissionsabgabe trifft die Unternehmen somit genau dann, wenn diese ohnehin dringend auf die finanziellen Mittel angewiesen sind.</li><li>• <b>Steuerausfälle durch Investitionen kompensiert</b> Die entfallene Steuer wird durch die höheren Investitionsanreize und dadurch ausgelöste höhere Steuersubstanz aufgewogen. Zudem eliminiert der Standort Schweiz ein wichtiges Hemmnis im Wettbewerb um Unternehmen.</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Steuergeschenk für reiche Konzerne</b> Von der Steuersenkung profitieren nur grosse, reiche Unternehmen, welche mehr als 1 Million zusätzliches Aktienkapital herausgeben. Jährlich betrifft das weniger als 100 Unternehmen.</li><li>• <b>Steuerloch von einer Viertelmilliarde</b> Mit den Finanzhilfen während Corona nahmen die Schulden des Staates zu. Die angespannte finanzielle Situation mit hohen Steuerausfällen zu verschärfen, wäre unverantwortlich.</li><li>• <b>Verschiebung der Steuerlast</b> Steuergeschenke für die einen bedeutet Steuererhöhungen für andere oder Leistungsabbau für alle. So bezahlt der Mittelstand für das Geschenk für die bereits tief besteuerten Konzerne und Finanzunternehmen.</li><li>• <b>Finanzsektor ist bereits jetzt unterbesteuert</b> Im Vergleich zu Arbeit und Konsum ist die Besteuerung des Finanzsektors deutlich zu tief, unter anderem auch durch die Befreiung von der Mehrwertsteuer. Das ist ungerecht.</li><li>• <b>Unternehmen wurden entlastet, Ehepaare bisher nicht</b> 2013 stufte der Bundesrat zwei Vorlagen als vordringlich an: Die Reform der Unternehmensbesteuerung sowie die Beseitigung der verfassungswidrigen Mehrbelastung von Ehepaaren (Ehestrafe). Mit der STAF wurden Unternehmen bereits entlastet, jetzt sind zuerst die Ehepaare an der Reihe.</li></ul>